

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung
für die Berufliche Fachrichtung

„Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 4. September 2026

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Prüfungsordnung
für die Berufliche Fachrichtung**

„Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

**des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 4. September 2026

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat das Bonner Zentrum für Lehrer*innenbildung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	- 5 -
§ 2 Studienaufbau, Unterrichts- und Prüfungssprache.....	- 5 -
§ 3 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen.....	- 5 -
§ 4 Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht.....	- 6 -
§ 5 Klausurarbeiten	- 6 -
§ 6 Hausarbeiten	- 6 -
§ 7 Projektarbeiten, Referate, (Seminar-)Vorträge, Portfolios (AEI), Kolloquien und Laborübungen	- 7 -
§8 Umfang der Bachelorarbeit	- 7 -
§9 Umfang der Masterarbeit.....	- 7 -
§10 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	- 8 -
Anlage 1: Modulplan für die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Bachelor – Zwei-Fach-Modell).....	- 9 -
Anlage 2: Modulplan für die berufliche Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Master – Zwei-Fach-Modell).....	- 19 -
Anlage 3: Modulplan für die Lehramtsfachkombination „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Master)	- 32 -

§ 1

Geltungsbereich

Studierende, die das Studium in der beruflichen Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Lehramt an Berufskollegs) an der Universität Bonn nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung (LA-EHW-2026) aufnehmen, studieren nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung in Verbindung mit der Lehramts-Rahmen-Prüfungsordnung des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (LA-Rahmen-PO) in der jeweils geltenden Fassung. Gemäß Anlage 2 der LA-Rahmen PO kann „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ im

- Bachelor- und Masterstudium als erstes Fach in Kombination mit einem Unterrichtsfach (Zwei-Fach-Modell),
- im Masterstudium als Große berufliche Fachrichtung in Kombination mit einer der beiden Kleinen beruflichen Fachrichtungen („Lebensmitteltechnologie (Lebensmitteltechnik)“ und „Markt und Konsum“)

aufgenommen werden.

§ 2

Studienaufbau, Unterrichts- und Prüfungssprache (Zu § 4 der LA-Rahmen-PO)

(1) Für die berufliche Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ ist eine einschlägige Fachpraktische Tätigkeit von zwölf Monaten Dauer nachzuweisen mit dem Ziel, die künftigen Lehrer*innen an Berufskollegs mit den Lernorten und der Arbeitswelt der Schüler*innen vertraut zu machen, auf die der Unterricht des Berufskollegs vorbereiten soll. Sie kann in Abschnitte mit einer Minstdauer von einem Monat unterteilt werden. Der überwiegende Teil der Fachpraktischen Tätigkeit soll vor Abschluss des Masterstudiums abgeleistet werden. Zuständig für die abschließende Feststellung der ordnungsgemäß absolvierten Fachpraktischen Tätigkeit ist das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA) oder eine andere von dem für Schulen zuständigen Ministerium bestimmte Stelle.

(2) Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Masterstudium ist Deutsch und Englisch.

(3) Wird die berufliche Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ im Zwei-Fach-Modell in Kombination mit dem Unterrichtsfach „Chemie“ studiert, sind im Bachelorstudium anstelle des Pflichtmoduls „Chemie für EHW“ (ELW-003) als Kompensation Module im Umfang von 9 ECTS-LP aus dem Wahlpflichtbereich zu absolvieren; diese Module werden für Studierende dieser Lehramtsfachkombination dann zu Pflichtmodulen und können von diesen Studierenden nicht erneut im Wahlpflichtbereich absolviert werden.

§ 3

Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen (Zu § 8 der LA-Rahmen-PO)

Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag der*des Lehrenden die*der Vorstandsvorsitzende des BZL im Benehmen mit der Studiendekanin*dem Studiendekan der Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät die Teilnahme unter Berücksichtigung von § 59 HG.

- (2) Die Studierenden sind in nachstehender Reihenfolge zu berücksichtigen:
- Gruppe 1:
diejenigen, die als Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben und gemäß Studienplan auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung angewiesen sind und sich im gleichen oder in einem höheren Semester befinden, als laut Studienplan für den Besuch dieser Veranstaltung vorgesehen ist;
 - Gruppe 2:
diejenigen, die als Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben sind und gemäß Studienplan an dieser Lehrveranstaltung teilnehmen können;
 - Gruppe 3:
alle übrigen Studierenden.

Die übrigen Zugangsvoraussetzungen bleiben unberührt. Innerhalb der Gruppen entscheidet das Los.

§ 4

Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht (Zu § 14 der LA-Rahmen-PO)

(1) Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausuren oder Mündlichen Prüfungen zu erbringen sind, werden zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel findet der erste Prüfungstermin nach dem Ende der Vorlesungszeit des Semesters statt, in dem das Modul oder die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden. Der zweite Prüfungstermin wird so terminiert, dass die ordnungsgemäße Fortsetzung und ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich sind. Die Prüfungstermine sowie die Dauer der einzelnen Prüfungen werden durch Aushang bzw. elektronisch rechtzeitig gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben. Nimmt der Prüfling nur einen der beiden Prüfungstermine wahr und besteht er diese Prüfung nicht, hat er keinen Anspruch auf einen weiteren Prüfungstermin im laufenden Semester.

(2) Abweichend von § 14 Absatz 6 Satz 2 der LA-Rahmen-PO sind folgende Fehlzeiten (einschließlich krankheitsbedingter Abwesenheit) bei den hier aufgeführten Lehrveranstaltungen zulässig:

- | | |
|---|-----------------|
| - Exkursionen: | höchstens 15 %, |
| - Praktika: | höchstens 15 %, |
| - praktische und wissenschaftliche Übungen: | höchstens 15 %, |
| - (Projekt-)Seminare: | höchstens 15 % |
| - Kolloquien | höchstens 15 % |
| - Arbeitsgruppen | höchstens 15 %. |

§ 5

Klausurarbeiten (Zu § 17 der LA-Rahmen-PO)

Jede Klausurarbeit dauert mindestens 60 Minuten und höchstens 240 Minuten.

§ 6

Hausarbeiten (Zu § 20 der LA-Rahmen-PO)

(1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen des Prüflings und müssen mindestens vier und sollen höchstens zehn DIN-A4-Seiten umfassen.

(2) Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten beginnt ab Ausgabe des Themas und wird von den Prüfer*innen festgelegt.

§ 7

Projektarbeiten, Referate, (Seminar-)Vorträge, Portfolios (AEI), Kolloquien und Laborübungen (Zu § 21 der LA-Rahmen-PO)

- (1) Abweichend von § 21 Absatz 2 der LA-Rahmen-PO sind bei Projektarbeiten keine Präsentationen vorgesehen.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 3 der LA-Rahmen-PO werden Referate in der Regel durch eine schriftliche Ausarbeitung des Prüflings von mindestens vier und höchstens zehn DIN-A4-Seiten ergänzt.
- (3) Abweichend von § 21 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO haben (Seminar-)Vorträge eine Dauer von mindestens zehn und höchstens 45 Minuten Dauer.
- (4) Portfolios (AEI) sind vom Prüfling kommentierte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten sowie von Tutor*innen- und Mentor*innentätigkeiten. Die Struktur eines Portfolios ist von der*dem Prüfer*in vorzugeben. Grundsätzlich besteht das Portfolio neben der Sammlung von Dokumenten aus einer Einleitung und einer Reflexion. Der Umfang eines Portfolios kann variieren; alle durch die Struktur vorgegebenen Elemente müssen enthalten sein. Portfolios müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in dem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).
- (5) Abweichend von § 21 Absatz 7 der LA-Rahmen-PO soll die Dauer des Kolloquiums für jeden Prüfling mindestens 10 und höchstens 45 Minuten betragen.

§8

Umfang der Bachelorarbeit (Zu § 23 der LA-Rahmen-PO)

Der Textteil der Bachelorarbeit soll mindestens 25 und höchstens 50 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Gruppenarbeiten soll der Textteil eines jeden Prüflings mindestens 15 und höchstens 30 DIN-A4-Seiten umfassen.

§9

Umfang der Masterarbeit (Zu § 25 der LA-Rahmen-PO)

Der Textteil der Masterarbeit soll mindestens 25 und darf höchstens 80 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Gruppenarbeiten muss der Textteil eines jeden Prüflings mindestens 15 und darf höchstens 50 DIN-A4-Seiten umfassen.

§10

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft und findet erstmalig zum Wintersemester 2026/2027 Anwendung.

F. Radvan

Der Vorstandsvorsitzende
des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Florian Radvan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL) vom 10. Dezember 2025, der Zustimmung der Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät sowie der Entschließung des Rektorats vom 3. März 2026.

Bonn, den 4. September 2026

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Michael Hoch

Anlage 1: Modulplan für die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Bachelor – Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Praktikum, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“/„Prüfung(en)“ sind für die Module im Pflichtbereich die Prüfungsformen gemäß § 14 Absatz 3 der LA-Rahmen-PO aufgeführt; für die Module des Wahlpflichtbereichs ist lediglich die Anzahl der (Teil-)Prüfungen angegeben. Im Falle von Teilprüfungen ist deren Gewichtung (G) angegeben. Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, sind mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, zum Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel sowie zu den konkreten Studienleistungen und Prüfungsformen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Pflichtbereich (66 ECTS-LP)

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	ELW-003	Chemie für ELW	V, P*, S*	keine	1/1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Grundlagenkenntnisse aus dem Bereich der anorganischen und organischen Chemie abrufen. - organische und anorganische Stoffe, bzw. Stoffgemische analysieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	9
FW	ELW-002	Biologie für ELW	V, P*	keine	1/1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die grundlegenden biologischen Konzepte, einschließlich der Struktur und Funktion von Biomolekülen, Zellen, Stoffwechsel, Reproduktion, Evolution sowie der Biologie von Mikroorganismen und Pflanzen, erklären und anwenden. Zudem sind sie in der Lage, einfache lichtmikroskopische Beobachtungen durchzuführen, zu dokumentieren und zu interpretieren sowie Konzepte der biologischen Forschung zu erläutern.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur [50%] Klausur [50%]	8
FW	ELW-005	Allgemeine Lebensmittel-chemie	V	keine	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die wesentlichen Inhaltsstoffgruppen von Lebensmitteln bezeichnen. - die wesentlichen Inhaltsstoffgruppen von Lebensmitteln anhand ihrer chemischen Struktur erkennen. - die Eigenschaften und Reaktionen dieser Inhaltsstoffe aus ihrer Struktur beurteilen. - den Einfluss von Verarbeitung und Lagerung auf die Lebensmittelinhaltsstoffe beurteilen.	keine	Klausur	3
FW	ELW-006	Lebensmittelkunde	V	keine	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - pflanzliche und tierische Lebensmittel erkennen. - das Vorkommen, den Anbau, die Erzeugung und die Anatomie von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln beschreiben. - Qualitätsmerkmale pflanzlicher und tierischer Lebensmittel identifizieren. - pflanzliche und tierische Lebensmittel aufgrund ihrer Qualitätsmerkmale klassifizieren.	keine	Klausur	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	AGR-008	Wirtschafts- wissenschaften I	V, T	keine	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - erklären, warum Unternehmen entstehen. - unterschiedliche Formen des Organisierens und Facetten unternehmerischer Verantwortung unterscheiden. - betriebliche Entscheidungen ökonomisch bewerten anhand wichtiger Kennziffern und Kalküle - Zusammenhänge zwischen Güter- und Faktormärkten erkennen und beurteilen. - aus theoretischen Überlegungen Handlungsempfehlungen auf betriebs- und volkswirtschaftlicher Ebene ableiten.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	6
FW	AGR-003	Anatomie und Physiologie der Tiere	V, Ü	keine	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die Organe des Säugetierorganismus benennen, deren makroskopischen und histologischen Aufbau erläutern sowie deren Funktionen und die zugrundeliegenden Regulationsmechanismen über endokrine und neuronale Prozesse erklären. Zudem sind sie in der Lage, Organe zu Systemen zusammenzufassen, Gewebearten zu erkennen, kybernetische Regelkreise zu verstehen und die Wechselbeziehungen zwischen Organen zu demonstrieren.	keine	Klausur	4
FW	ELW-009	Produkt- bezogene Lebensmittel- technologie und -chemie	V, Ü	keine	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die Herstellungsprozesse der einzelnen Lebensmittelwarengruppen beschreiben. - die wesentlichen Veränderungen der Lebensmittelinhaltsstoffe darstellen. - den Einfluss von Verarbeitung und Lagerung auf die Lebensmittelinhaltsstoffe beurteilen. - Qualitäts- und Authentizitätscharakteristika der einzelnen Warengruppen erklären. - die wichtigsten analytischen Methoden der Lebensmitteluntersuchung erläutern. - die Analysemethoden auf gegebene Fragestellungen anwenden.	keine	Klausur	9
FW	ELW-004	Grundlagen der Ernährungs- physiologie	V	keine	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls weisen die Studierenden Grundkenntnisse im Fachgebiet Ernährungsphysiologie auf und beschreiben wichtige Stoffwechselwege, Vorgänge der Verdauung und Absorption und physiologische Funktionen von Makro- und Mikronährstoffen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, den Ernährungszustand des Menschen zu charakterisieren und wichtige Kenngrößen im Energiestoffwechsel zu beschreiben.	keine	Klausur	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	FD-Gr	Grundlagen der Fachdidaktik Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft	S*	keine	1/2.-6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls erörtern die Studierenden fundiert und theoriebezogen normierende Prinzipien und Grundfragen fachdidaktischen Handelns. Sie sind in der Lage, Steuerungselemente der beruflichen Bildung und Curricula des dualen und vollzeitschulischen Systems zu vergleichen, Konsequenzen aus Paradigmen der Lernfelddidaktik für eigene Planungsentscheidungen abzuleiten und Lernsituationen sowie kleine Unterrichtssequenzen zu entwickeln. Dabei berücksichtigen sie die Vielfalt der Schüler*innen (inkl. Inklusion) sowie die Anforderungen zukünftiger Generationen (u.a. Nachhaltigkeit, Zuwanderung, Digitalisierung) und leiten Konsequenzen für das eigene Lehrkräftenhandeln ab.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Mündliche Prüfung	3 (inkl. 1 ECTS-LP IF)
FW	ELW-008	Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene	V, S*	keine	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden grundlegende Kenntnisse, Reaktionen und Mechanismen aus den Bereichen Mikrobiologie und Hygiene wiedergeben sowie wissenschaftliche, englischsprachige Publikationen interpretieren, zusammenfassen und kritisch analysieren. Zudem sind sie in der Lage, relevante Informationen zu identifizieren, die wissenschaftliche Beweisführung zu verstehen und die abgeleiteten Schlussfolgerungen zu beurteilen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	6
FW	AGR-013	Wirtschaftswissenschaften II	V, T	keine	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden - den Aufbau von Bilanz und GuV im Jahresabschluss erklären sowie die doppelte Buchführung anwenden. - Bilanzkennzahlen bilden und interpretieren. - die Besonderheiten der Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft benennen und die Bestimmungsfaktoren von Angebot und Nachfrage erklären. - Grundlagen der neoklassischen Ökonomik und der Informationsökonomik zur Analyse der Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft anwenden.	keine	Klausur	6

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP) ^B

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS-LP in der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirt- schafts- wissenschaft	5 Monate/ 5.-6.	Inhalt: Selbstständige wissenschaftliche Analyse und Lösung komplexer problembezogener Fragestellungen zu einem Thema. Qualifikationsziel: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Forschungsfragen formulieren. - eine Forschungsarbeit in einem vorgegebenen Zeitrahmen durchführen. - Forschungsergebnisse aufarbeiten und zusammenfassend darstellen. - eigene Ergebnisse in Bezug auf den Wissensstand diskutieren. - sich mit Hilfe von Fachliteratur schnell in neue Themenkomplexe einarbeiten. - die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (Dokumentation, Fehleranalyse) beachten. - erlernte wissenschaftliche Methoden weitgehend selbstständig auf konkrete Aufgabenstellungen anwenden und die Ergebnisse interpretieren und bewerten.	keine	Bachelor- arbeit	12

^B Sofern die Bachelorarbeit in der beruflichen Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 der LA-Rahmen-PO zur Fortsetzung des Studiums im Master of Education müssen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von insgesamt 6 ECTS-LP gewählt werden.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 4 der LA-Rahmen-PO zur möglichen Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramtsstudiums können, ggf. mit Blick auf die Zugangsvoraussetzungen, Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Module, die im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs absolviert wurden, können im Masterstudiengang nicht erneut gewählt werden.

Ist als zweites Unterrichtsfach „Chemie“ gewählt, sind anstelle des Pflichtmoduls „Chemie für EHW“ (ELW-003) als Kompensation Module im Umfang von 9 ECTS-LP aus dem Wahlpflichtbereich zu absolvieren; diese Module werden für Studierende dieser Lehramtsfachkombination dann zu Pflichtmodulen und können von diesen Studierenden nicht erneut im Wahlpflichtbereich absolviert werden.

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	AGR-016	Tierökologie	V	keine	1/3. o. 5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Konzepte der Ökologie wissenschaftlich korrekt anwenden, die Bedeutung abiotischer und biotischer Faktoren sowie anthropogener Einflüsse auf die Verbreitung und Anpassung von Tieren verstehen und beurteilen. Zudem erkennen sie die Rolle von Arten in Ökosystemen, die Bedeutung von Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen sowie die Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft, Arten- und Naturschutz und kennen die Verteilung der Zonobiome auf der Erde.	keine	1	3
FW	AGR-011	Pflanzen- ökologie	V	keine	1/4. o. 6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die Begriffe der Pflanzenökologie/Ökologie sicher und wissenschaftlich korrekt anwenden. - die Bedeutung der abiotischen Faktoren für die Verbreitung der Pflanzen verstehen. - Ausmaß und Einfluss anthropogener Veränderungen (Hemerobie) beurteilen. - Anpassungen von Pflanzen an biotische und abiotische Stressoren verstehen. - die Bedeutung aller Standortfaktoren für die Landwirtschaft erkennen und verstehen. - komplexe ökosystemare Zusammenhänge erkennen, verstehen und beurteilen.	keine	1	3

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	ELW-012	Diätetik	Ü*	Grundlagen der Ernährungsphysiologie	1/5.	Die Studierenden bearbeiten eigenständig in Kleingruppen Aufgaben zu diätetisch relevanten Fragestellungen zur Ernährung von gesunden und kranken Menschen und stellen die Ergebnisse als Präsentation vor. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden ihr erlangtes Wissen zur Umsetzung einer gesundheitsförderlichen Ernährung darlegen sowie Nutzen und Wirksamkeit von diätetischen Maßnahmen kritisch bewerten.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	1	6
FW	AGR-053	Unternehmensgründungen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	S	mindestens 4. Fachsemester	1/4.-6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Geschäftsideen entwickeln, gestalten und detailliert ausarbeiten. - die unternehmerische Denkweise und den unternehmerischen Prozess verstehen. - strukturiert und analytisch eine Geschäftsidee in ein Geschäftsmodell überführen. - verstehen, wie man mit Chancen und Herausforderungen unternehmerischer Aktivitäten umgeht. - Präsentationstechniken anwenden und komplexe Lösungskonzepte in Teamarbeit erarbeiten.	keine	1	6
FW	AGR-046	Unternehmensplanung und Organisation	V, T	Wirtschaftswissenschaften I	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - zahlreiche strategische Methoden zur Umwelt- und Unternehmensanalyse benennen und skizzieren. - strategische Methoden an Praxisbeispielen anwenden. - realistische Situationen evaluieren. - Handlungsempfehlungen formulieren. - Unternehmensorganisationen analysieren und gestalten. - verschiedene Führungsperspektiven unterscheiden und vergleichen. - dynamische Investitionsrechnung anwenden. - Investitionsvorhaben bewerten. - Investitions- und Finanzierungspläne erarbeiten. - einfache Risikoanalysen im Rahmen der Investitionsbewertung durchführen.	keine	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	AGR-049	Einführung in die Welternährungs wirtschaft	V	keine	1/6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - quantitative Kennzahlen, Größen und Relationen zur Welternährungslage einschätzen und erläutern. - grundlegende Konzepte der empirischen Erfassung der Ernährungslage von Individuen und Gruppen verstehen. - wesentliche Bestimmungsfaktoren der Ernährungslage von Individuen und Gruppen verstehen. - Möglichkeiten und Grenzen politischer Interventionen zur Verbesserung der individuellen, regionalen und globalen Ernährungslage einschätzen. - grundlegende Konzepte der Mikroökonomie auf Probleme im Kontext der globalen Ernährungssicherung anwenden. - Entwicklungen der Welternährungswirtschaft qualitativ analysieren.	keine	1	6
FW	AGR-043	Agrar- und Lebensmittel- märkte – Markt- bedingungen und Marketing	V, S	keine	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Marktzusammenhänge auf Agrar- und Lebensmittelmärkten angemessen darstellen. - Marktphänomene, -eingriffe und -entwicklungen in die theoretischen Ansätze der ökonomischen Theorie einordnen. - Regelungen der Agrarmärkte beschreiben und bewerten.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	1	6
FW	ELW-010	Allgemeine Ernährungs- epidemiologie	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - epidemiologische Grundbegriffe benennen. - epidemiologische Grundbegriffe und Methoden gegenüberstellen. - epidemiologische Konzepte anwenden (Studiendesigns, Kontrolle für Confounding). - epidemiologische Kennzahlen berechnen. - epidemiologische Konzepte bewerten.	keine	1	6
FW	ELW-014	Allgemeines Lebensmittel- recht Teil I und Teil II	V, Ü	keine	2/5.+6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - in lebensmittelrechtlichen Gebieten auf spezifische Situationen transferieren. - lebensmittelrechtliche Probleme identifizieren. - ausgewählte Themen des Lebensmittelrechts präsentieren. - anhand der Übungen lebensmittelrechtliche Probleme bestimmen, analysieren und diskutieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	ELW-016	Lebensmittel- sicherheit	V	keine	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die wesentlichen Elemente der Lebensmittelsicherheit benennen. - die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern. - die wichtigsten mit der Lebensmittelsicherheit betrauten Organisationen bezeichnen. - die Anwesenheit ausgewählter Rückstände, Kontaminanten und Biotoxine in Lebensmitteln erklären.	keine	1	6
FW	ELW-015	Prozess- bezogene Lebensmittel- technologie	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die wichtigsten Verfahren zur Haltbarmachung von Lebensmitteln beschreiben. - diese Verfahren auf gegebene Situationen der Lebensmittelproduktion anwenden. - die Rolle der Inhaltsstoffe für die physikalischen Eigenschaften von Lebensmitteln erklären. - Lebensmittel als komplexdisperse Systeme einordnen. - ausgewählte Verpackungsmaterialien und ihre Eigenschaften beschreiben.	keine	1	6
FW	AGR-051	Verbraucher- und Ernährungs- politik	V, S	keine	1/6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die Probleme der Verbraucher- und Ernährungspolitik systematisch beschreiben, in theoretische ökonomische Ansätze einordnen sowie die Umsetzung von Verbraucherrechten und staatlichen Instrumenten zur Förderung nachhaltigen Konsums bewerten. Zudem sind sie in der Lage, wichtige Institutionen der Verbraucher- und Ernährungspolitik darzustellen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Politik einzuordnen und zu beurteilen.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	1	6
FW	AGR-047	Wirtschafts- wissenschaften III	V, T	Wirtschafts- wissen- schaften I	1/4. o. 6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden betriebswirtschaftliche Aufgaben erläutern und systematisieren. Sie sind mit den Prinzipien der Optimierung von Betriebsentscheidungen vertraut und in der Lage diese auch quantitativ mit den entsprechenden Werkzeugen umzusetzen. Die Studierenden haben darüber hinaus die wirtschaftspolitischen Grundlagen einer effizienten Politikgestaltung erarbeitet und können wirtschaftswissenschaftliche Methoden zur Bewertung von ausgewählten Politikinstrumenten der Wirtschafts-, Agrar- und Ernährungspolitik anwenden.	keine	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	ELW-035	Ernährung des gesunden und kranken Menschen	V	Grundlagen der Ernährungs- physiologie	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls definieren die Studierenden eine vollwertige Ernährung entsprechend der Empfehlungen nationaler/internationaler Ernährungsfachgesellschaften und wenden diese an. Die Studierenden charakterisieren und bewerten alternative Kostformen, identifizieren kritische Nährstoffe dieser alternativen Kostformen und leiten daraus präventive Ernährungsempfehlungen ab. Die Studierenden verstehen physiologische Veränderungen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen und kennen die Ernährungsbedürfnisse/-besonderheiten, die sich daraus ergeben. Sie kennen die Ätiologie und Pathogenese, Symptome, Diagnostik verschiedener ernährungsmitbedingter/ernährungsabhängiger Erkrankungen. Sie kennen die Diätprinzipien, medizinischen Leitlinien und begleitende Ernährungstherapiemaßnahmen und können diese auf Fall-/Patientenbeispiele anwenden.	keine	1	6
FW	AGR-075	Entrepreneur- ship und Unternehmens- führung	V, Ü	Mindestens 4. Fachsemester	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die Besonderheiten und Herausforderungen von Entrepreneurship aufzeigen. - die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext veranschaulichen. - Konzepte zur Realisierung einer nachhaltigen Unternehmensführung anwenden. - in Grundzügen darstellen, wie unternehmerische Nachhaltigkeit gemessen werden kann und welche Herausforderungen dabei auftreten. - die soziale, ethische und ökologische Verantwortung von Gründer*innen und Unternehmen bewerten. - Konzepte ausarbeiten, wie nachhaltige Transformationen in Unternehmen gestaltet werden können.	keine	1	6

Anlage 2: Modulplan für die berufliche Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Master – Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, prÜ = praktische Übung, PS = Projektseminar, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“/„Prüfung(en)“ sind für die Module im Pflichtbereich die Prüfungsformen gemäß § 14 Absatz 3 der LA-Rahmen-PO aufgeführt; für die Module des Wahlpflichtbereichs ist lediglich die Anzahl der (Teil-)Prüfungen angegeben. Im Falle von Teilprüfungen ist deren Gewichtung (G) angegeben. Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, sind mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, zum Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel sowie zu den konkreten Studienleistungen und Prüfungsformen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Pflichtbereich (12 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FD	FD-BeFö	Potenzial- orientierte Förderung und Beratung in der Fachdidaktik Ernährungs- und Hauswirt- schafts- sowie Agrar- wissenschaft	S*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ... - wenden die Studierenden theoretische Kontexte einer beruflichen Förderpädagogik und einer Beziehungsdidaktik an und reflektieren diese. - diskutieren die Studierenden Modelle und Instrumente einer beruflichen Förderpädagogik und einer Beziehungsdidaktik im Hinblick auf klientelbezogene Herausforderungen. - reflektieren die Studierenden kulturelle Aspekte beruflichen Lernens und Handelns besonders unter dem Gedanken der Inklusion und der Bildung Benachteiligter und setzen diese in Bezug zu Qualifikations- und Kompetenzerwartungen. - diskutieren die Studierenden pädagogische und didaktische (auch methodische) Ansätze, Modelle, Konzepte und Instrumente unter dem Anspruch der Inklusion und entwickeln ein Verständnis für multiprofessionelle Perspektiven und reflektieren die Herausforderungen kooperativen Zusammenarbeitens. - verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der Professionalisierung des pädagogischen Personals in der berufspädagogischen Integrationsförderung und Inklusion. - erkennen die Studierenden anhand von Förderschwerpunkten (bspw. Lernen, emotionale und soziale Entwicklung) heterogene Erscheinungsformen von Lernenden und berücksichtigen diese bei der Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements. - verfügen die Studierenden über Kenntnisse grundlegender Theorien des Beratungsprozesses und reflektieren dessen Komplexität.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	Hausarbeit	4 (inkl. 3 ECTS-LP IF)

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FD	FD-SP	Schulpraxis und Schulentwick- lung in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirt- schafts- sowie Agrar- wissenschaft	S*	keine	1/2.	1/1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ... - kennen die Studierenden das System Schule unter verschiedenen Perspektiven, können die zukünftigen Handlungsfelder im Lehrkraftberuf beschreiben und daraus individuelle Entwicklungsperspektiven ableiten (Portfolioarbeit). - erörtern die Studierenden grundlegende Elemente schulischen Handelns (Unterrichten, Erziehen, Lernen und Leisten fördern und fordern, Eltern und Schüler*innen beraten und Schule entwickeln) unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Ansprüche und fach- sowie allgemeindidaktischer Modelle. - verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, die Herausforderungen der Schulpraxis (Sprachsensibilität, Digitalisierung, nachhaltiges Handeln, Leistungsheterogenität, Inklusion) zu beschreiben, Lösungsansätze aus der aktuellen Forschung zu diskutieren und Lernsituationen vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen weiterzuentwickeln. - leiten die Studierenden die Potenziale der Schulentwicklungsarbeit als Instrument der Qualitätssicherung ab.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	Referat	4 (inkl. 1 ECTS-LP IF)

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FD	PXS-BG-2F	Begleitung Praxissemester	S*	- Grundlagen der Fachdidaktik Ernährungs und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft oder vergleichbare Kenntnisse, - Schulpraxis und Schulentwicklung in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft	1/3.	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ... - nehmen die Studierenden Bezug von wissenschaftlichen Inhalten auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis. - planen die Studierenden theoriegeleiteten Fachunterricht in unterschiedlicher Breite und Tiefe adressatenorientiert. - reflektieren die Studierenden Unterrichtskonzepte sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse. - diskutieren die Studierenden Möglichkeiten zur kompetenzorientierten Leistungsmessung und -bewertung. - wirken die Studierenden an der Weiterentwicklung von Unterricht unter dem Fokus Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Heterogenität/Inklusion mit. - entwickeln die Studierenden aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit Fragen an die Fachdidaktiken. - führen die Studierenden Forschungs- und Unterrichtsprojekte verschiedenen Umfangs vor dem Hintergrund relevanter Modelle durch. - wenden die Studierenden ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in eigenen Untersuchungen an. - bringen die Studierenden das professionelle Selbstkonzept zunehmend in eine reflexionsorientierte Entwicklung (Portfolioarbeit).	Gestaltung einer Sitzung sowie eines Sitzungs- teils	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekt Forschen- den Lernens und schul- oder unterrichts- bezogene Beobach- tung“	2

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FD	FD-VT	Vertiefung der Fachdidaktik Ernährungs- und Hauswirt- schafts- sowie Agrar- wissenschaft	S*	keine	1/4.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ... - stellen die Studierenden (fach-)didaktische Modelle, Theorien und Konzepte einander kritisch gegenüber und leiten die Relevanz für Bildungskonzepte des Unterrichts an Berufskollegs ab. - reflektieren die Studierenden konkrete didaktische Entscheidungen unter Einbezug einschlägiger allgemeinpädagogischer und inklusionsorientierter Ansprüche. - begründen die Studierenden die Rolle verschiedener Aspekte von Beruf und Fachwissenschaft (v. a. auch Methoden und Modelle) anhand konkreter (fach-) didaktischer Entscheidungssituationen differenziert. - wenden die Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse der Berufsfeld- und Curriculums-entwicklung an. - identifizieren und reflektieren die Studierenden Nachhaltigkeit und Digitalisierung als Querschnittskompetenz in der beruflichen Fachrichtung und berücksichtigen diese bei der Planung und Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements. - analysieren die Studierenden berufliche Arbeit unter Berücksichtigung berufstypischer Arbeitsabläufe und Geschäftsprozesse und erschließen sich die erforderlichen beruflichen Kompetenzen für ihr jeweiliges Berufsfeld, um diese bei der Planung und Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements zu berücksichtigen. - erarbeiten sich die Studierenden in Abhängigkeit der eigenen Lehrer*innenpersönlichkeit geeignete kompetenzorientierte Unterrichtsmethoden und entwickeln zunehmend Ansätze für professionelles Lehrkräftehandeln.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	Semester- begleitende Aufgabe	4

Wahlpflichtbereich (18 ETCS-LP)

Es kann kein Modul gewählt werden, das bereits im Bachelorstudium absolviert wurde.

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS-LP
FW	AGR-043	Agrar- und Lebensmittel- märkte – Markt- bedingungen und Marketing	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Marktzusammenhänge auf Agrar- und Lebensmittelmärkten angemessen darstellen. - Marktphänomene, -eingriffe und -entwicklungen in die theoretischen Ansätze der ökonomischen Theorie einordnen. - Regelungen der Agrarmärkte beschreiben und bewerten.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	1	6
FW	ELW-010	Allgemeine Ernährungs- epidemiologie	V, Ü	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - epidemiologische Grundbegriffe benennen. - epidemiologische Grundbegriffe und Methoden gegenüberstellen. - epidemiologische Konzepte anwenden (Studiendesigns, Kontrolle für Confounding). - epidemiologische Kennzahlen berechnen. - epidemiologische Konzepte bewerten.	keine	1	6
FW	ELW-014	Allgemeines Lebensmittel- recht Teil I und Teil II	V, Ü	keine	2/1.-2.	2/3.-4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - in lebensmittelrechtlichen Gebieten auf spezifische Situationen transferieren. - lebensmittelrechtliche Probleme identifizieren. - ausgewählte Themen des Lebensmittelrechts präsentieren. - anhand der Übungen lebensmittelrechtliche Probleme bestimmen, analysieren und diskutieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS-LP
FW	ELW-016	Lebensmittel- sicherheit	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die wesentlichen Elemente der Lebensmittelsicherheit benennen. - die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern. - die wichtigsten mit der Lebensmittelsicherheit betrauten Organisationen bezeichnen. - die Anwesenheit ausgewählter Rückstände, Kontaminanten und Biotoxine in Lebensmitteln erklären.	keine	1	6
FW	ELW-015	Prozess- bezogene Lebensmittel- technologie	V, Ü	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die wichtigsten Verfahren zur Haltbarmachung von Lebensmitteln beschreiben. - diese Verfahren auf gegebene Situationen der Lebensmittelproduktion anwenden. - die Rolle der Inhaltsstoffe für die physikalischen Eigenschaften von Lebensmitteln erklären. - Lebensmittel als komplexdisperse Systeme einordnen. - ausgewählte Verpackungsmaterialien und ihre Eigenschaften beschreiben.	keine	1	6
FW	AGR-051	Verbraucher- und Ernährungs- politik	V, S	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die Probleme der Verbraucher- und Ernährungspolitik systematisch beschreiben, in theoretische ökonomische Ansätze einordnen sowie die Umsetzung von Verbraucherrechten und staatlichen Instrumenten zur Förderung nachhaltigen Konsums bewerten. Zudem sind sie in der Lage, wichtige Institutionen der Verbraucher- und Ernährungspolitik darzustellen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Politik einzuordnen und zu beurteilen.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS-LP
FW	AGR-047	Wirtschafts- wissenschaften III	V, T	Wirtschafts- wissen- schaften I oder vergleichbare Kenntnisse	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden betriebswirtschaftliche Aufgaben erläutern und systematisieren. Sie sind mit den Prinzipien der Optimierung von Betriebsentscheidungen vertraut und in der Lage, diese auch quantitativ mit den entsprechenden Werkzeugen umzusetzen. Die Studierenden haben darüber hinaus die wirtschaftspolitischen Grundlagen einer effizienten Politikgestaltung erarbeitet und können wirtschaftswissenschaftliche Methoden zur Bewertung von ausgewählten Politikinstrumenten der Wirtschafts-, Agrar- und Ernährungspolitik anwenden.	keine	1	6
FW	ELW-035	Ernährung des gesunden und kranken Menschen	V	Grundlagen der Ernährungs- physiologie oder vergleichbare Kenntnisse	1/3.	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden eine vollwertige Ernährung gemäß nationaler und internationaler Empfehlungen definieren und anwenden, alternative Kostformen bewerten sowie präventive Ernährungsempfehlungen ableiten. Zudem verstehen sie physiologische Veränderungen in verschiedenen Lebensphasen, kennen die Ernährungsbedürfnisse und -besonderheiten sowie die Diätprinzipien und Ernährungstherapiemaßnahmen bei ernährungsmitbedingten Erkrankungen, die sie auf Fallbeispiele anwenden können.	keine	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS-LP
FW	TW-012	Qualitäts- management in der Agrar- und Ernährungs- wirtschaft	V, S*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die inhaltlichen, organisatorischen und technischen Zusammenhänge im QM erkennen und beschreiben. - die inhaltlichen, organisatorischen und technischen Zusammenhänge bei der Entwicklung neuer QM-Systeme verstehen und beurteilen. - den Wandel der Forschung, Entwicklung und Anwendung verstehen und bewerten. - die Besonderheiten im QM in der Agrar- und Ernährungswirtschaft benennen. - das Erlernte eigenverantwortlich und selbständig in den Kontext von QM-Ansätzen setzen und anwenden. - die oben genannten Methoden auf Beispiele anwenden.	Teamarbeit, Präsentation und Moderation	1	6
FW	AGR-016	Tierökologie	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Konzepte der Ökologie wissenschaftlich korrekt anwenden, die Bedeutung abiotischer und biotischer Faktoren sowie anthropogener Einflüsse auf die Verbreitung und Anpassung von Tieren verstehen und beurteilen. Zudem erkennen sie die Rolle von Arten in Ökosystemen, die Bedeutung von Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen sowie die Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft, Arten- und Naturschutz und kennen die Verteilung der Zonobiome auf der Erde.	keine	1	3

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS-LP
FW	AGR-011	Pflanzen- ökologie	V	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die Begriffe der Pflanzenökologie/Ökologie sicher und wissenschaftlich korrekt anwenden. - die Bedeutung der abiotischen Faktoren für die Verbreitung der Pflanzen verstehen. - Ausmaß und Einfluss anthropogener Veränderungen (Hemerobie) beurteilen. - Anpassungen von Pflanzen an biotische und abiotische Stressoren verstehen. - die Bedeutung aller Standortfaktoren für die Landwirtschaft erkennen und verstehen. - komplexe ökosystemare Zusammenhänge erkennen, verstehen und beurteilen.	keine	1	3
FW	ELW-012	Diätetik	Ü*	Grundlagen der Ernährungsphysiologie oder vergleichbare Kenntnisse	1/1.	1/4.	Die Studierenden bearbeiten eigenständig in Kleingruppen Aufgaben zu diätetisch relevanten Fragestellungen zur Ernährung von gesunden und kranken Menschen und stellen die Ergebnisse als Präsentation vor. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden ihr erlangtes Wissen zur Umsetzung einer gesundheitsförderlichen Ernährung darlegen sowie Nutzen und Wirksamkeit von diätetischen Maßnahmen kritisch bewerten.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	1	6
FW	AGR-053	Unternehmensgründungen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	S	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Geschäftsideen entwickeln, gestalten und detailliert ausarbeiten. - die unternehmerische Denkweise und den unternehmerischen Prozess verstehen. - strukturiert und analytisch eine Geschäftsidee in ein Geschäftsmodell überführen. - verstehen, wie man mit Chancen und Herausforderungen unternehmerischer Aktivitäten umgeht. - Präsentationstechniken anwenden und komplexe Lösungskonzepte in Teamarbeit erarbeiten.	keine	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS-LP
FW	AGR-046	Unternehmens- planung und Organisation	V, T	Wirtschafts- wissen- schaften I oder vergleichbare Kenntnisse	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - zahlreiche strategische Methoden zur Umwelt- und Unternehmensanalyse benennen und skizzieren. - strategische Methoden an Praxisbeispielen anwenden. - Handlungsempfehlungen formulieren. - Möglichkeiten der Strategieimplementierung kennen. - verschiedene Führungsperspektiven unterscheiden und vergleichen. - dynamische Investitionsrechnung anwenden. - Investitionsvorhaben bewerten. - Investitions- und Finanzierungspläne erarbeiten. - einfache Risikoanalysen im Rahmen der Investitionsbewertung durchführen.	keine	1	6
FW	AGR-049	Einführung in die Welt- ernährungs- wirtschaft	V	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - quantitative Kennzahlen, Größen und Relationen zur Welternährungslage einschätzen und erläutern. - grundlegende Konzepte der empirischen Erfassung der Ernährungslage von Individuen und Gruppen verstehen. - wesentliche Bestimmungsfaktoren der Ernährungslage von Individuen und Gruppen verstehen. - Möglichkeiten und Grenzen politischer Interventionen zur Verbesserung der individuellen, regionalen und globalen Ernährungslage einschätzen. - grundlegende Konzepte der Mikroökonomie auf Probleme im Kontext der globalen Ernährungssicherung anwenden. - Entwicklungen der Welternährungswirtschaft qualitativ analysieren.	keine	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS-LP
FW	AGR-075	Entrepreneur- ship und Unternehmens- führung	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die Besonderheiten und Herausforderungen von Entrepreneurship aufzeigen. - die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext veranschaulichen. - Konzepte zur Realisierung einer nachhaltigen Unternehmensführung anwenden. - in Grundzügen darstellen, wie unternehmerische Nachhaltigkeit gemessen werden kann und welche Herausforderungen dabei auftreten. - die soziale, ethische und ökologische Verantwortung von Gründer*innen und Unternehmen bewerten. - Konzepte ausarbeiten, wie nachhaltige Transformationen in Unternehmen gestaltet werden können.	keine	1	6

Masterarbeit (15 ECTS-LP)^M

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP im Studiengang	1/4.	1/4.	Inhalt: Eine Fragestellung aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs und deren Argumentation. Qualifikationsziel: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden ein Problem aus dem Studiengang selbstständig bearbeiten, eine Lösung mittels wissenschaftlicher Methoden herbeiführen und innerhalb einer vorgegebenen Frist angemessen darstellen.	keine	Masterarbeit	15

^MSofern die Masterarbeit in der beruflichen Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ geschrieben wird.

Anlage 3: Modulplan für die Lehramtsfachkombination „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: AG = Arbeitsgemeinschaft, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, prü = praktische Übung, PS = Projektseminar, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“/„Prüfung(en)“ sind für die Module im Pflichtbereich die Prüfungsformen gemäß § 14 Absatz 3 der LA-Rahmen-PO aufgeführt; für die Module der Wahlpflichtbereiche ist lediglich die Anzahl der (Teil-)Prüfungen angegeben. Im Falle von Teilprüfungen ist deren Gewichtung (G) angegeben. Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, sind mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, zum Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel sowie zu den konkreten Studienleistungen und Prüfungsformen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Große berufliche Fachrichtung:

Pflichtbereich (18 ECTS -LP – zuzüglich 4 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	FD-Befö	Potential-orientierte Förderung und Beratung in der Fachdidaktik Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft	S*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ... - wenden die Studierenden theoretische Kontexte einer beruflichen Förderpädagogik und einer Beziehungsdidaktik an und reflektieren diese. - diskutieren die Studierenden Modelle und Instrumente einer beruflichen Förderpädagogik und einer Beziehungsdidaktik im Hinblick auf klientelbezogene Herausforderungen. - reflektieren die Studierenden kulturelle Aspekte beruflichen Lernens und Handelns besonders unter dem Gedanken der Inklusion und der Bildung Benachteiligter und setzen diese in Bezug zu Qualifikations- und Kompetenzerwartungen. - diskutieren die Studierenden pädagogische und didaktische (auch methodische) Ansätze, Modelle, Konzepte und Instrumente unter dem Anspruch der Inklusion und entwickeln ein Verständnis für multiprofessionelle Perspektiven und reflektieren die Herausforderungen kooperativen Zusammenarbeitens. - verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der Professionalisierung des pädagogischen Personals in der berufspädagogischen Integrationsförderung und Inklusion. - erkennen die Studierenden anhand von Förderschwerpunkten (bspw. Lernen, emotionale und soziale Entwicklung) heterogene Erscheinungsformen von Lernenden und berücksichtigen diese bei der Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements. - verfügen die Studierenden über Kenntnisse grundlegender Theorien des Beratungsprozesses und reflektieren dessen Komplexität.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	4 (inkl. 3 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	FD-SP	Schulpraxis und Schulentwicklung in den Bildungs- gängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrar- wissenschaft	S*	keine	1/2.	1/1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ... - kennen die Studierenden das System Schule unter verschiedenen Perspektiven, können die zukünftigen Handlungsfelder im Lehrkraftberuf beschreiben und daraus individuelle Entwicklungsperspektiven ableiten (Portfolioarbeit). - erörtern die Studierenden grundlegende Elemente schulischen Handelns (Unterrichten, Erziehen, Lernen und Leisten fördern und fordern, Eltern und Schüler*innen beraten und Schule entwickeln) unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Ansprüche und fach- sowie allgemeindidaktischer Modelle. - verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, die Herausforderungen der Schulpraxis (Sprachsensibilität, Digitalisierung, nachhaltiges Handeln, Leistungsheterogenität, Inklusion) zu beschreiben, Lösungsansätze aus der aktuellen Forschung zu diskutieren und Lernsituationen vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen weiterzuentwickeln. - leiten die Studierenden die Potenziale der Schulentwicklungsarbeit als Instrument der Qualitätssicherung ab.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	Referat	4 (inkl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	PXS-BG-FK	Begleitung Praxissemester (Lehramtsfach- kombination)	S*	- Grundlagen der Fachdidak- tik Ernäh- rungs- und Haus- wirtschafts- sowie Agrar- wissen- schaft oder vergleich- bare Kenntnisse, Schulpraxis und Schul- entwicklung in den Bildungs- gängen der Ernährungs- und Haus- wirtschafts- sowie Agrar- wissen- schaft	3.	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ... - nehmen die Studierenden intensiv Bezug von wissenschaftlichen Inhalten auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis. - planen die Studierenden theoriegeleiteten Fachunterricht in unterschiedlicher Breite und Tiefe adressatenorientiert. - reflektieren die Studierenden Unterrichtskonzepte sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter gründlicher Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse. - diskutieren die Studierenden Möglichkeiten zur kompetenzorientierten Leistungsmessung und -bewertung. - wirken die Studierenden an der Weiterentwicklung von Unterricht unter dem Fokus Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Heterogenität/Inklusion mit. - entwickeln die Studierenden aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit eigenständige Fragen an die Fachdidaktiken. - führen die Studierenden Forschungs- und Unterrichtsprojekte verschiedenen Umfangs vor dem Hintergrund relevanter Modelle durch. - wenden die Studierenden Methoden fachdidaktischer Forschung in eigenen Untersuchungen an. - bringen die Studierenden das professionelle Selbstkonzept zunehmend in eine reflexionsorientierte Entwicklung (Portfolioarbeit).	Gestaltung einer Sitzung sowie eines Sitzungsteils	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxis- semester – Studien- projekt Forschen- den Lernens und schul- oder unterrichts- bezogene Beobach- tung“	4

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	FD-VT-LF	Vertiefungen der Fachdidaktik der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrar- wissenschaft (Lehramtsfach- kombination)	S*	keine	1/4.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ... - stellen die Studierenden (fach-)didaktische Modelle, Theorien und Konzepte einander kritisch gegenüber und leiten die Relevanz für Bildungskonzepte des Unterrichts an Berufskollegs ab. - reflektieren die Studierenden konkrete didaktische Entscheidungen unter gründlichem Einbezug einschlägiger allgemeinpädagogischer und inklusionsorientierter Ansprüche. - begründen die Studierenden die Rolle verschiedener Aspekte von Beruf und Fachwissenschaft (v. a. auch Methoden und Modelle) anhand konkreter (fach-)didaktischer Entscheidungssituationen differenziert. - wenden die Studierenden vertieft wissenschaftliche Erkenntnisse der Berufsfeld- und Curriculumentwicklung an. - identifizieren und reflektieren die Studierenden Nachhaltigkeit und Digitalisierung als Querschnittskompetenz in der beruflichen Fachrichtung und berücksichtigen diese bei der Planung und Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements. - analysieren die Studierenden berufliche Arbeit unter Berücksichtigung berufstypischer Arbeitsabläufe und Geschäftsprozesse und erschließen sich die erforderlichen beruflichen Kompetenzen für ihr jeweiliges Berufsfeld, um diese bei der Planung und Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements intensiv zu berücksichtigen. - erarbeiten sich die Studierenden in Abhängigkeit der eigenen Lehrer*innenpersönlichkeit geeignete kompetenzorientierte Unterrichtsmethoden und entwickeln Ansätze für professionelles Lehrkräftehandeln.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	Semester- begleitende Aufgabe	7 (inkl. 2 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	FD-PS	Fachdidaktik Projektseminar (Lehramtsfach- kombination)	PS*	- Grundlagen der Fach- didaktik Ernäh- rungs- und Haus- wirtschafts- sowie Agrar- wissen- schaft oder vergleich- bare Kenntnisse, - Schulpraxis und Schul- entwick- lung in den Bildungs- gängen der Ernäh- rungs- und Haus- wirtschafts- sowie Agrar- wissen- schaft	1/4.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ... - verfügen die Studierenden über forschungsmethodische Kompetenzen und wenden forschungsrelevantes Wissen an. - kennen aktuelle Forschungsfelder der Fachdidaktik (u.a. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Inklusion) in den jeweiligen beruflichen Fachrichtungen. - konzipieren die Studierenden selbstgesteuert forschungs- oder entwicklungsorientierte Lehr/- Lernprojekte im Kontext der Fachdidaktik und setzen diese um. - dokumentieren und reflektieren die Studierenden Ergebnisse von Projektarbeit nach den Standards guter wissenschaftlicher Arbeit.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	Portfolio (AEI)	3 (inkl 3 ECTS- LP IF)

Wahlpflichtbereich (24 ETCS-LP)

Wahlpflichtmodule, die in der Großen beruflichen Fachrichtung gewählt wurden, können nicht erneut in der Kleinen beruflichen Fachrichtung absolviert werden.

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme -voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	EW-001	Ernährungs- epidemiologie	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden große ernährungsepidemiologische Studien benennen, aktuelle Fragestellungen und Studienergebnisse wiedergeben sowie Methoden der Datenerfassung, Studiendesigns und Effektschätzer analysieren und gegenüberstellen. Zudem sind sie in der Lage, Studienergebnisse und statistische Analysen zu interpretieren, Fehlerquellen zu beurteilen, Studienkonzepte auszuarbeiten und die Inhalte sowohl schriftlich zusammenzufassen, als auch in Präsentationen verständlich zu vermitteln.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	1	6
FW	EW-003	Ernährungs- physiologie, Patho- physiologie	V, S*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls benennen die Studierenden spezifische Stoffwechselwege/ -störungen bei ernährungsmitbedingten Erkrankungen. Sie erläutern die Diagnostik bei ernährungsabhängigen bzw. ernährungsmitbedingten Erkrankungen und identifizieren Biomarker bzw. Risikoparameter bei spezifischen Erkrankungen. Sie kennen und unterscheiden wichtige Forschungsmethoden der Ernährungsphysiologie und können diese auf Fallbeispiele anwenden. Die Studierenden recherchieren Fachliteratur zu aktuellen Themen und bewerten diese. Sie arbeiten die Literatur auf, interpretieren und diskutieren den Forschungsansatz in einer Präsentation.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	1	6
FW	LMT-008	Kosmetische und Reinigungs- mittel, Bedarfs- gegenstände, Lebensmittel- zusatzstoffe	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die wesentlichen Inhaltsstoffe, Eigenschaften und Formulierungen bei kosmetischen Mitteln, Reinigungsmitteln, Bedarfsgegenständen und Zusatzstoffen benennen und die jeweiligen Wirkungen auf chemischer Basis verstehen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	TW-012	Qualitäts- management in der Agrar- und Ernährungs- wirtschaft	V, S*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die inhaltlichen, organisatorischen und technischen Zusammenhänge im QM erkennen und beschreiben. - die inhaltlichen, organisatorischen und technischen Zusammenhänge bei der Entwicklung neuer QM-Systeme verstehen und beurteilen. - den Wandel der Forschung, Entwicklung und Anwendung verstehen und bewerten. - die Besonderheiten im QM in der Agrar- und Ernährungswirtschaft benennen. - das Erlernte eigenverantwortlich und selbständig in den Kontext von QM-Ansätzen setzen und anwenden. - die oben genannten Methoden auf Beispiele anwenden.	Teamarbeit, Präsentation und Moderation	1	6
FW	EW-016	Analytische Epidemiologie mit SAS und R	prÜ*	Ernährungs- epidemiologie	1/2.	Aufgrund der Teilnahmevoraussetzung nicht bei Beginn SoSe vorgesehen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die wesentlichen Elemente der deskriptiven und analytischen Statistik für die Epidemiologie beschreiben. - statistische Analysen interpretieren. - mit epidemiologischen Datensätzen arbeiten (z.B. Datenbereinigung, Umgang mit fehlenden Werten). - eigene Basisanalysen (z.B. deskriptive Statistik) und fortgeschrittene Analysen (z.B. Regressionsmodelle) mit den Statistikprogrammen SAS und R durchführen. - Analysestrategien für epidemiologische Datensätze entwickeln. - die eigenen Ergebnisse zu epidemiologischen Fragestellungen entsprechend wissenschaftlicher Standards evaluieren.	keine	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme -voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	TW-020	Gesundheits- und Krisen- management	V, prü*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die Grundlagen und Prinzipien des betrieblichen Gesundheits- und Krisenmanagements wiedergeben. - unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements planen, durchführen und analysieren. - unterschiedliche Methoden und Konzepte der Risikoanalyse anwenden. - praktische Fragestellungen aufgreifen und einer konkreten Lösung zuführen. - problemlösungsorientiert und kooperativ arbeiten.	Präsentatio n der Teamarbeit	1	6
FW	LMT-014	Bio- funktionalität der Lebens- mittel	V, S*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - ausgewählte bioaktive Inhaltsstoffe und deren Rolle für die menschliche Gesundheit benennen. - die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Einordnung von funktionellen Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln erklären. - die mutmaßlichen Wirkungen von funktionellen Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln sowie deren Inhaltsstoffen kritisch beurteilen. - ein modulbezogenes Thema auf Basis einer Literaturrecherche auswerten und präsentieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	1	6

Kleine berufliche Fachrichtung „Lebensmitteltechnologie (Lebensmitteltechnik)“:

Wahlpflichtbereich (18 ECTS-LP)

Wahlpflichtmodule, die in der Großen beruflichen Fachrichtung gewählt wurden, können nicht erneut in der Kleinen beruflichen Fachrichtung absolviert werden.

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	LMT-003	Spezielle Lebensmittel- technologie	V, S*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die behandelten Verfahren einschließlich ihrer physikalischen Grundlagen erklären. - die vorgestellten Prozesse für die Herstellung von Lebensmitteln anpassen. - den Einfluss der Verfahren auf die physikalischen Eigenschaften und die Inhaltsstoffe von Lebensmitteln beurteilen. - Verfahren zur Herstellung bestimmter Produkte vorschlagen. - ein modulbezogenes Thema auf Basis einer Literaturrecherche auswerten und präsentieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	1	6
FW	LMT-004	Lebensmittel- biotechnologie	V, S*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die wesentlichen Mikroorganismen und ihre Bedeutung zur biotechnologischen Herstellung von Lebensmitteln benennen. - die wichtigsten Strategien zur Gewinnung von Enzymen erläutern. - Konzepte zum Downstream Processing einer Zielverbindung entwickeln. - ein modulbezogenes Thema auf Basis einer Literaturrecherche auswerten, präsentieren und in eigenen Worten auf wissenschaftlichem Niveau zusammenfassen.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	LMT-006	Techno- funktionalität der Lebens- mittel- inhaltsstoffe	V, S*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die technofunktionellen Eigenschaften der Major- und Minorkomponenten von Lebensmitteln anhand ihrer molekularen Struktur beschreiben. - Verfahren zur Strukturierung von Lebensmitteln erklären. - den Einfluss technologischer Maßnahmen auf die Funktionalität von Lebensmittelzutaten erklären. - die Wechselwirkungen zwischen Zutaten und Lebensmittelmatrix in Abhängigkeit verschiedener Bedingungen ableiten. - für eine gegebene Problemstellung geeignete Zutaten auswählen. - ein modulbezogenes Thema auf Basis einer Literaturrecherche auswerten und präsentieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	1	6
FW	LMT-009	Lebensmittel- toxikologie	V, S*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die Teildisziplinen der Toxikologie benennen, den Metabolismus von Fremdstoffen sowie toxische Wirkmechanismen erklären und Strategien zur Vermeidung von Toxinen in Lebensmitteln entwickeln. Zudem sind sie in der Lage, den Ablauf der toxikologischen Risikobewertung zu beschreiben, diese auf Fallbeispiele anzuwenden und modulbezogene Themen durch Literaturrecherche aufzuarbeiten und zu präsentieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	LMT-012	Seminar Lebens- mittelrecht unter Berücksichtigung verwaltungs- rechtlicher Aspekte I und II	S	keine	2/1., 2. oder 4.	2/1., 3. oder 4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - lebensmittelrechtliche Bestimmungen u.a. in der Gutachterfunktion auf der Grundlage von naturwissenschaftlich ermittelten Daten und mit Bezug auf die staatlichen und kommunalen Institutionen bzw. als Verantwortlicher in einem Unternehmen zur Wahrnehmung der Selbstverantwortung anwenden. - erworbene lebensmittelrechtliche Kompetenzen auf relevante, praxisbezogene rechtliche Bereiche anwenden.	keine	1	6
FW	LMT-015	Getränke- technologie	V, S, E	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die Eigenschaften der einzelnen Produkte wiedergeben. - die Herstellung der behandelten Getränke erklären. - Verfahren zur Herstellung weiterer Produkte entwickeln. - aktuelle Themen der Getränkeforschung benennen. - Methoden zur Analytik der Getränke erläutern.	keine	1	6
FW	LMT-016	Herstellung spezieller Lebensmittel	S*, prü*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die technischen Grundlagen der LM-Herstellung wiedergeben. - die Herstellung der einzelnen Produkte erklären. - den Einfluss verschiedener Verfahren/Rezepte herleiten. - vorgestellte Verfahren bzw. Problemstellungen bewerten. - Herstellungsprozesse entwickeln.	keine	1	6

Kleine berufliche Fachrichtung „Markt und Konsum“

Wahlpflichtbereich (18 ECTS-LP)

Wahlpflichtmodule, die in der Großen beruflichen Fachrichtung gewählt wurden, können nicht erneut in der Kleinen beruflichen Fachrichtung absolviert werden. Es kann kein Modul gewählt werden, das bereits im Bachelorstudium absolviert wurde.

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	AGR-047	Wirtschafts- wissenschaften III	V, T	Wirtschafts- wissen- schaften I oder vergleichbare Kenntnisse	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden betriebswirtschaftliche Aufgaben erläutern und systematisieren. Sie sind mit den Prinzipien der Optimierung von Betriebsentscheidungen vertraut und in der Lage diese auch quantitativ mit den entsprechenden Werkzeugen umzusetzen. Die Studierenden haben darüber hinaus die wirtschaftspolitischen Grundlagen einer effizienten Politikgestaltung erarbeitet und können wirtschaftswissenschaftliche Methoden zur Bewertung von ausgewählten Politikinstrumenten der Wirtschafts-, Agrar- und Ernährungspolitik anwenden.	keine	1	6
FW	AGR-044	Angewandte Mikroökonomik	V	Wirtschafts- wissen- schaften I oder vergleichbare Kenntnisse	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Theoretische Grundlagen der Mikroökonomik und der Institutionenökonomik wiedergeben und im Kontext realer wirtschaftliche Phänomäne kritisch diskutieren. - Grundlegende Denk- und Rechenansätze der Institutionen- und Mikroökonomik anwenden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	1	6
FW	AGR-045	Einführung in die Methoden der empirischen Forschung	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden unterschiedliche Hypothesen, Forschungsdesigns, Messniveaus und Stichprobenverfahren erkennen sowie Qualitätskriterien von Messungen und Fehlerquellen bei der Datenerhebung identifizieren. Zudem sind sie in der Lage, Daten zu kodieren, Hypothesentests, Korrelations- und Regressionsanalysen durchzuführen, deren Ergebnisse zu beurteilen sowie marktrelevante Indizes und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zu berechnen und zu interpretieren.	keine	2 (G: 85%/ 15%)	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	AGR-051	Verbraucher- und Ernährungs- politik	V, S	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die Probleme der Verbraucher- und Ernährungspolitik systematisch beschreiben, in theoretische ökonomische Ansätze einordnen sowie die Umsetzung von Verbraucherrechten und staatlichen Instrumenten zur Förderung nachhaltigen Konsums bewerten. Zudem sind sie in der Lage, wichtige Institutionen der Verbraucher- und Ernährungspolitik darzustellen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Politik einzuordnen und zu beurteilen.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	1	6
FW	AGR-050	Rechnungs- wesen und betriebliche Steuerlehre	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die Grundzüge von Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer und Erbschaftsteuer darlegen. - den Zusammenhang zwischen Rechtsform und Besteuerung interpretieren. - die Terminologie der Kostenrechnung verstehen. - Stückkosten für landwirtschaftliche Produkte bestimmen. - eine Plankostenrechnung erstellen.	keine	1	6
FW	AGR-053	Unternehmens- gründungen in der Agrar- und Ernährungs- wirtschaft	S	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Geschäftsideen entwickeln, gestalten und detailliert ausarbeiten. - die unternehmerische Denkweise und den unternehmerischen Prozess verstehen. - strukturiert und analytisch eine Geschäftsidee in ein Geschäftsmodell überführen. - verstehen, wie man mit Chancen und Herausforderungen unternehmerischer Aktivitäten umgeht. - Präsentationstechniken anwenden und komplexe Lösungskonzepte in Teamarbeit erarbeiten.	keine	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	AGR-046	Unternehmens- planung und Organisation	V, T	Wirtschafts- wissen- schaften I oder vergleichbare Kenntnisse	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - strategische Methoden zur Umwelt- und Unternehmensanalyse benennen und skizzieren. - strategische Methoden an Praxisbeispielen anwenden. - Handlungsempfehlungen formulieren. - Möglichkeiten der Strategieimplementierung kennen - verschiedene Führungsperspektiven unterscheiden und vergleichen. - dynamische Investitionsrechnungen anwenden. - Investitionsvorhaben bewerten. - Investitions- und Finanzierungspläne erarbeiten. - einfache Risikoanalysen im Rahmen der Investitionsbewertung durchführen.	keine	1	6
FW	AGR-043	Agrar- und Lebensmittel- Märkte – Markt- bedingungen und Marketing	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Marktzusammenhänge auf Agrar- und Lebensmittelmärkten angemessen darstellen. - Marktphänomene, -eingriffe und -entwicklungen in die theoretischen Ansätze der ökonomischen Theorie einordnen. - Regelungen der Agrarmärkte beschreiben und bewerten.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	1	6
FW	AGR-048	Agrar- und Umweltpolitik	V	Wirtschafts- wissen- schaften I oder vergleichbare Kenntnisse	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die wesentlichen Elemente und Herausforderungen der deutschen und internationalen Agrar- und Umweltpolitik beschreiben. Sie sind in der Lage agrar- und umweltpolitische Instrumente mit Hilfe der ökonomischen Theorie zu bewerten und Standpunkte argumentativ auf dieser Basis zu vertreten. Die Studierenden übertragen die Instrumente zur Analyse von Politiken erfolgreich auf neue Situationen.	keine	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	AGR-075	Entrepreneur- ship und Unternehmens- führung	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die Besonderheiten und Herausforderungen von Entrepreneurship aufzeigen. - die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext veranschaulichen. - Konzepte zur Realisierung einer nachhaltigen Unternehmensführung anwenden. - in Grundzügen darstellen, wie unternehmerische Nachhaltigkeit gemessen werden kann und welche Herausforderungen dabei auftreten. - die soziale, ethische und ökologische Verantwortung von Gründer*innen und Unternehmen bewerten. - Konzepte ausarbeiten, wie nachhaltige Transformationen in Unternehmen gestaltet werden können.	keine	1	6
FW	AGR-049	Einführung in die Welt- ernährungs- wirtschaft	V	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - quantitative Kennzahlen, Größen und Relationen zur Welternährungslage einschätzen und erläutern. - grundlegende Konzepte der empirischen Erfassung der Ernährungslage von Individuen und Gruppen verstehen. - wesentliche Bestimmungsfaktoren der Ernährungslage von Individuen und Gruppen verstehen. - Möglichkeiten und Grenzen politischer Interventionen zur Verbesserung der individuellen, regionalen und globalen Ernährungslage einschätzen. - grundlegende Konzepte der Mikroökonomie auf Probleme im Kontext der globalen Ernährungssicherung anwenden. - Entwicklungen der Welternährungswirtschaft qualitativ analysieren.	keine	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	AGR-052	Wissenschaft- liches Arbeiten für nachhaltige Entwicklung	V, S, PS	keine	1/1-3	1/2-4	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - relevante Fachliteratur identifizieren und auswerten. - eigenständig und strukturiert ein wissenschaftliches Thema aufarbeiten. - eine wissenschaftliche Präsentation erstellen. - Wissenschaftlichkeit bewerten/evaluieren. - wissenschaftliche Erkenntnisse diskutieren. - konstruktives Peer-Feedback geben.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	1	6
FW	AGR-074	Digitale Transformation in der Agrar- und Ernährungs- wirtschaft	V, Ü	keine	1/2	1/3	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - grundlegende Begriffe im Bereich Digitalisierung erklären. - grundlegende Kenntnisse der Datenverarbeitung aufweisen. - Precision Farming Technologien nennen und verstehen. - Farm Management Informationssysteme und Ackerschlagkartei verstehen und anwenden. - einen Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Nachhaltigkeit herstellen. - Risiken der Digitalisierung verstehen und bewerten.	keine	1	6
FW	MAC-130	Global Agricultural and Food Markets	V, S, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Interdependenzen zwischen den unterschiedlichen Agrar- und Lebensmittelmärkten erklären. - Entwicklungen auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten auf der Grundlage wirtschaftlicher Theorien analysieren. - die Auswirkungen der internationalen Regelungen auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten erläutern. - die Relevanz der Organisationsformen von Wertschöpfungsketten begründen. - im Unterricht gewonnene Erkenntnisse mit einem bestimmten Fall kombinieren und im Unterricht präsentieren und diskutieren.	keine	2 (G: 60%/ 40%)	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	APO-110	European and International Agricultural Policy	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - die agrarpolitischen Portfolios wichtiger Global Player abrufen. - die Ergebnisse verschiedener bestehender Studien unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen kritisch diskutieren. - die Wirtschaftstheorie bei der Analyse beispielhafter Agrarpolitik anwenden. - relevante Wirtschaftstheorien auswählen und auf reale politische Fragen anwenden.	keine	2 (G: 50%/50%)	6
FW	MAC-230	Ethics in Food Consumption and Production	V, Ü*, PS*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden - ethische Theorien und ethische Konzepte beschreiben und auf Themen im Agrar- und Ernährungssektor anwenden. - alternative Denkansätze zur Rolle von Unternehmen in der Gesellschaft erklären und kritisch reflektieren. - Verhaltenstheorien zur Erklärung verantwortungsbewusstem Verhalten zusammenfassen und hinterfragen. - eigene Fallbewertungen mit ethischer Relevanz und Bezug zum Agrar- und Ernährungssektor vornehmen und diskutieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	2 (60%/40%)	6
FW	ABS-100	Financial Accounting	V, Ü	keine	1/2.	1/1.o.3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Buchhaltungsaufgaben lösen. - den Rechtsrahmen der Rechnungslegung zuweisen. - einen Jahresabschluss analysieren. - Kennzahlen (Finanzkennzahlen) aus dem Jahresabschluss ermitteln. - die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens bewerten.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	1	6

FW/ FD	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfung(en)	ECTS- LP
FW	ABS-210	Agricultural Production Economics	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden theoretische Konzepte und quantitative Methoden der Produktionsökonomie benennen, sie kritisch diskutieren unter Nutzung von Erkenntnissen aus den Agrarwissenschaften und der Ökonomie, sie auf relevante Fragestellungen aus der landwirtschaftlichen Produktion anwenden, sowie ihre Resultate hinsichtlich von Handlungsempfehlungen für Akteure des Sektors interpretieren.	keine	1	6
FW	ENV-100	Sustainability Economics	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - alternative wirtschaftswissenschaftliche Denkansätze auf Nachhaltigkeitskonzepte anwenden und kritisch hinterfragen. - Systemische Zusammenhänge von Nachhaltigkeits Herausforderungen erkennen und analysieren. - Vor- und Nachteile von alternativen Politik- und Governance-Maßnahmen bewerten.	keine	1	6

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD	Modul- Nr.	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP im Studiengang	D: 1 FS: 4.	D: 1 FS: 4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden ein Problem aus dem Studiengang selbstständig bearbeiten, eine Lösung mittels wissenschaftlicher Methoden herbeiführen und innerhalb einer vorgegebenen Frist angemessen darstellen.	keine	Master- arbeit	15